

Positionspapier

Qualität- und Fachkräftesicherung für die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

(beschlossen am 12. März 2022 in Berlin)

Kindertageseinrichtungen sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in hoher Qualität zu gewährleisten und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mehr als 3,8 Millionen Kinder werden in den über 58.000 Kindertageseinrichtungen in Deutschland betreut, mehr als 700.000 Personen sind in diesem Arbeitsfeld tätig (Statistisches Bundesamt 2021).

Die Vielfalt von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Trägern, die – teils mit hohem ehrenamtlichem Engagement – Verantwortung für die Organisation von Kindertageseinrichtungen übernehmen, soll erhalten bleiben. Diese Trägervielfalt ist durch das Subsidiaritätsprinzip begründet und als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements zu würdigen, zu erhalten und zu fördern.

Qualitätsentwicklung

Der Koalitionsvertrag trägt dieser hohen Bedeutung der frühen Bildung Rechnung: „Kinder verdienen die beste Bildung. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben“ (Koalitionsvertrag, S. 93f.). Nach dem Koalitionsvertrag sollen u.a. die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen und die Verankerung der Kinderrechte vorangetrieben sowie der Kinderschutz weiter verbessert werden.

Mit diesem Positionspapier leistet die BAG Kinder, Jugend, Familie einen Beitrag zur Konkretisierung der Ziele im Koalitionsvertrag und setzt eigene Akzente. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Qualität und dem Fachkräftebedarf.

Die frühe Bildung ist die erste Stufe unseres Bildungssystems. Wesentliche pädagogische Grundprinzipien frühkindlicher Bildung sind die Anerkennung der Selbstbildungspotentiale der Kinder, die Förderung selbstbestimmter Lernprozesse und die Bedeutung der Partizipation. Kinder stehen im Mittelpunkt, ihnen soll ermöglicht werden, ihre individuellen Potenziale zu entdecken und auszubauen und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Zu den Inhalten gehören alltagsintegrierte Sprachbildung, Bewegung, Spielen und Gestalten, Medien, Natur und kulturelle Umwelt(en), Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und Demokratieerziehung.

Der Schutz von Kindern muss umfassend verstanden werden und schließt laut UN-KRK die Prinzipien der Beteiligung, der Förderung und des Schutzes (englisch: provision, participation, protection) ein. Schutz vor Gewalt und Missbrauch setzt voraus, dass Kinder in den Einrichtungen vertrauensvolle Beziehungen finden, sich beteiligen und beschweren können. Träger und Einrichtungen müssen über Handlungs- und Beteiligungskonzepte zum Schutz von Kindern verfügen.

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten sind aus der Sicht des Kindes und der Eltern zu regeln. Eine kindgerechte Verweildauer pro Tag ist zu gewährleisten. Um den Bedarfen der Familien nachzukommen, müssen auch die Arbeitszeiten familiengerechter gestaltet werden. Hier sehen wir eine deutliche Mitverantwortung der Arbeitswelt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend, Familie

Die BAG Kinder, Jugend, Familie legt Wert auf die Anschlussfähigkeit des Systems der Elementarbildung an Qualitätsstandards der Europäischen Union (Rat der EU, 2019).

Wir begrüßen grundsätzlich, dass das „Gute-Kita-Gesetz“ auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation fortgesetzt und in einem Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt – und damit auch verstetigt – werden soll.

Die bisher bereitgestellten Mittel reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Kindertagesbetreuung flächendeckend in hoher Qualität sicher zu stellen. Notwendig ist eine Verstetigung und ein Aufwuchs der Mittel, bis die wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung erfüllt sind (BMFSFJ & JFMK, 2016). Kurzfristig ist die Weiterfinanzierung des KiQuTG mit zunächst mindestens 2 Milliarden € pro Jahr zu sichern.

Gute pädagogische Qualität setzt entsprechend des Zwischenberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Gute-Kita-Gesetz (BMFSFJ & JFMK, 2016) voraus, dass wissenschaftlich begründete altersabgestufte Fachkraft-Kind-Schlüssel für die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gewährleistet werden. Die Fachkraft-Kind-Relation muss neben Zeiten für die unmittelbare Arbeit mit dem Kind auch Zeiten für die mittelbare Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Team-sitzungen u.a.) sowie einen Ausgleich der Fehlzeiten für Fortbildung, Urlaub und Krankheit enthalten. Leitungskräfte benötigen Sockelzeiten für die pädagogische Leitung und die Verwaltung sowie variable Zeiten je nach Größe der Einrichtung (Zahl der Kinder, Größe des pädagogischen Teams) u.a. für die Personalführung, Teamleitung und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für die Leitungskräfte ist die personelle Ausstattung in Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen (Armut, nicht-deutsche Familiensprache, Behinderung oder Bedrohung von Behinderung, schwieriger Sozialraum) entsprechend zu erweitern.

Wichtig ist dabei, dass die Länder konsistente und untereinander abgestimmte Strategien zur Qualitätsentwicklung verfolgen. Das kann z.B. in Zusammenarbeit mit frühpädagogisch ausgerichteten Landesinstituten erfolgen.

Die pädagogische Qualität und die Teilhabe an Kindertagesbetreuung sollen künftig nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Die BAG Kinder, Jugend, Familie spricht sich dafür aus, dass mit dem Gute-Kita-Gesetz ausschließlich die Qualitätsentwicklung finanziert wird. Das ebenso wichtige Anliegen der Teilhabe an Kindertagesbetreuung durch Entlastung der Eltern von Beiträgen soll in einem eigenen Gesetz ausgegliedert werden. Die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bleibt unser Ziel. Aktuell und kurzfristig stellen wir die Forderung einer stetig zunehmenden Entlastung ausgehend von den unteren Einkommensgruppen, mittelfristig soll Beitragsfreiheit für Alle erreicht werden.

Fachkräftesicherung

Ein gravierendes Problem zur Umsetzung der Qualitätsstandards ist der Fachkräftemangel. Nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung fehlen zur Gewährleistung der für die Kinder notwendigen pädagogischen Qualität mehr als 100.000 Fachkräfte. Nach den Ergebnissen der Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021 werden Engpässe insbesondere in den westlichen Bundesländern bis mindestens 2025 prognostiziert. Zur Realisierung der dringend erforderlichen Qualitätsverbesserungen und der Umsetzung des Ganztagsangebotes wird ein erheblicher Fachkräftemangel mindestens bis 2030 anhalten (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Angesichts dieser Problemlage muss alles unternommen werden, um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung zu decken und zu sichern.

Wir unterstreichen, dass die Attraktivität des Berufsfeldes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs eine zentrale Rolle spielt (Koalitionsvertrag, S. 99). Nicht nur die Personalgewinnung, sondern auch die Personalbindung sind dabei wesentlich.

Folgende Maßnahmen sind dringend erforderlich:

- Trotz der Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden, sollte die Verbesserung der Personalschlüssel entsprechend der Vorgaben aus dem Zwischenbericht für das KiQuTG (Fachkraft-Kind-Relationen von 1:2 für unter 1-Jährige, 1:3-4 für 2-3-jährige Kinder, 1:9 für 3-6-jährige Kinder) konsequent vorangetrieben werden (vgl. BMFSFJ & JFMK, 2016).
- In der Personalausstattung sind Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sowie zum Ausgleich von Fehlzeiten des Personals (Urlaub, Fortbildung und Krankheit, Anleitungszeiten zur Begleitung von Auszubildenden) zu berücksichtigen.
- Besondere pädagogische Bedarfe wie die von Kindern mit Behinderung ebenso wie sozialräumliche Merkmale (Sprachförderung, Kinder aus prekären Verhältnissen) müssen sich im Personalbudget niederschlagen. Unser Ansatz Ungleiches ungleich zu behandeln, soll auch für den Bereich der Kindertagesstätte und der Kindertagespflege gelten.
- Bei Bedarf ist die Verfügbarkeit zusätzlicher Fachkräfte z.B. mit heilpädagogischer Qualifikation sicherzustellen. Auch in den heilpädagogischen Berufen zeichnet sich ein Mangel ab. Auch hier sind Arbeitsbedingungen und Ausbildungskapazitäten neu zu gestalten.
- Als wichtiger Baustein in der Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieher*innen haben sich Modelle zur Unterstützung der Eltern in Familienzentren bzw. durch Kita-Sozialarbeit bewährt (z.B. NRW, Rheinland-Pfalz). Diese Modelle sollten flächendeckend ausgebaut werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte sollten sich im Alltag auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Sie sollen Unterstützung von zusätzlichem Personal im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung finden. Diese sollen ein niederschwelliges Fortbildungsangebot zur Einbindung in die Arbeit in der Kita erhalten.
- Es müssen Angebote gemacht werden, um die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit pädagogischer Fach- und Leitungskräfte zu erhalten und zu verbessern. Das ist nicht nur eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, sondern wirkt dem aktuellen Fachkräftemangel entgegen.
- Leitungskräfte sind in einer Schlüsselposition, wenn es um Arbeitszufriedenheit, Gesundheit und die kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung des Personals geht. Sie tragen die organisatorische Leitung der Einrichtung sowie die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung, pflegen den Kontakt mit Eltern und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen, z.B. Schulen und anderen Kitas im Sozialraum. Die Leitungen sollten daher durch ausreichende Zeitkontingente und gezielte Qualifikation, Fortbildung und Fachberatung gestärkt werden. Dabei sollten die Personalarbeit (Personalgewinnung, Personalbindung) und die Leitung multiprofessioneller Teams im Vordergrund stehen.

- Für das Kita-Personal ist kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung sicherzustellen, zu fördern und strukturell zu verankern, auch hier durch Fachberatung und Fort- und Weiterbildung sowie Supervision und Teamtage, professionelle Lerngemeinschaften und Lerngelegenheiten im Prozess der Arbeit.
- Aktuell sind Übergangslösungen für die Sicherstellung der Deckung des Personalbedarfs zu finden, die das Fachkräftegebot nicht auf Dauer aushebeln dürfen. Unterstützende Kräfte für den Übergang müssen pädagogisch eingebunden werden. Ihnen sollen zum Einstieg kurzfristig begleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet und bei Interesse mittelfristig berufsqualifizierende Bildungsangebote gemacht werden. Für Quereinsteiger*innen, die eine Aufstiegsqualifikation oder Umschulung anstreben, ist eine berufsbegleitende Aus- und Fortbildung zu gewährleisten.
- Ein positiver Effekt der Personalerweiterungen kann die Entwicklung eines multiprofessionellen Teams sein. Dafür sollen Konzepte entwickelt werden, die die gemeinsame pädagogische Qualität sichern.

Die Sicherstellung der erforderlichen Personalkapazitäten (pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich zusätzlicher Mittel für die Inklusion (bei Armut, nicht-deutsche Familiensprache, Behinderung bzw. drohender Behinderung) sind prioritär zu fördern.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung ist kurzfristig die Weiterfinanzierung des KiQuTG, mindestens im bisherigen Umfang von 2 Milliarden € pro Jahr, mittelfristig mit einem Aufwuchs der Mittel, bis die geforderten Qualitätskriterien erfüllt sind.

In einer Revision des Gesetzes sollte eine Konzentration der Maßnahmen auf die personalbezogenen Handlungsfelder erfolgen, um Arbeitsbedingungen und Attraktivität des Berufsfeldes nachhaltig zu verbessern.

Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Fachschulen und Studium

Das Ausbildungssystem für Fach- und Leitungskräfte in der Kindertagesbetreuung ist grundlegend zu reformieren. Nach dem Koalitionsvertrag werden hierfür eine Gesamtstrategie und ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Ausbildung in den Erziehungsberufen vorgesehen (Koalitionsvertrag, S. 99). Dies möchten wir wie folgt konkretisieren:

- Die Sicherung der Qualität der Ausbildung muss einhergehen mit einer Aufwertung des Erzieher*innenberufs.
- An Fachschulen und Hochschulen sind differenzierte Ausbildungswege anzustreben, die an verschiedene allgemeinbildende Schulabschlüsse anschließen und zu Berufsabschlüssen mindestens auf dem Niveau einer Fachschulausbildung (DQR 6, Autorengruppe Fachschulwesen, 2011) führen.
- Die Studienplätze an Hochschulen müssen ausgebaut werden. Bisher haben ca. 7000 Absolvent*innen Hochschulen mit einem Bachelorabschluss der Kindheitspädagogik verlassen – nur ein Prozent bei etwa 700.000 Beschäftigten im System der Kindertageseinrichtungen. Damit liegt das Ausbildungsniveau pädagogischer Fachkräfte in der frühen Bildung in der BRD weit unter dem Niveau in anderen europäischen Ländern (vgl. seepro.eu).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend, Familie

- Das Ausbildungsniveau muss sich an europäischen Standards orientieren. Höhere Basisqualifikationen (BA) sowie Zusatzqualifikationen der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte (z.B. für Qualitätsmanagement, Sprachförderung usw.) sollten entsprechend honoriert werden.
- Duale berufsintegrierende und praxisintegrierende Ausbildungsformate (z.B. PIA in NRW) sind bereits in das Ausbildungswesen einbezogen und werden verstärkt von Auszubildenden nachgefragt. Zur fachlichen Akzeptanz dieser Ausbildungswege ist wesentlich, dass damit eine Qualifikation erreicht wird, die den heutigen pädagogischen Anforderungen genügt und dass Zeitressourcen für die Anleitung in der Praxis in der Stellenausstattung der jeweiligen Kindertagesstätte sichergestellt sind. Diese neuen Ausbildungsformate sollen evaluiert werden.
- Die Ausbildung soll kostenfrei sein.
- Ein Augenmerk sollte auf der Erweiterung von Aufstiegsqualifikationen liegen.
- Darüber bietet sich die Chance, in der Praxis bereits erprobten Kräften eine berufliche Weiterentwicklung bis hin zur pädagogischen Fachkraft zu ermöglichen und sie mittelfristig zu binden.

Dem Fachkräftemangel ist nur zu begegnen, wenn auch die Ausbildungskapazitäten erweitert werden. Die Ausbildungsinstitutionen (Fachschulen und Hochschulen) müssen gestärkt und zusätzliche Ausbildungsgänge geschaffen werden. Dabei ist auch die Qualifizierung entsprechender Lehrkräfte zu sichern, indem die Studienangebote für das Lehramt in der Sekundarstufe II im Bereich Sozialpädagogik erhöht werden, um Lehrkräfte für die Berufskollegs zu gewinnen.

Anmerkung: Das Thema „Ganztagsangebote“ wird in diesem Papier nicht behandelt, sondern in der BAG Kinder, Jugend, Familie gesondert diskutiert.

Quellen:

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021). Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Deutsches Jugendinstitut (online: [Fachkraeftebarometer.de](https://www.fachkraeftebarometer.de)).

Autorengruppe Fachschulwesen (2011). Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule / Fachakademie. WIFF Kooperationen 1. München: deutsches Jugendinstitut.

BMFSFJ & JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin, online: <https://www.bmfsfj.de/blob/112482/637f7d53eeea62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf>.

Rat der Europäischen Union (2019): Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02). In: Amtsblatt der Europäischen Union C 189/4 vom 5.6.2019. Online: https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/v_na/10_EU_Schlusseldokumente/Empfehlung_fruehkindliche_Bildung_DE_TXT.pdf (Zugriff am 10. 3. 2022).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html#sprg234640 (Zugriff am 10.3.2022).